

wird, wie gründlich und fachrichtig die Aufsicht durchgeführt wird. In den Erläuterungen, so kommt mir vor, ist die Bedeutung der Gewässeraufsicht eindringlicher gemacht und besser erkannt, als in den gesetzlichen Bestimmungen. (Es darf vor allem auf Seite 2, 3. Absatz, und Seite 5, 3. und 5. Absatz, der Erläuterungen verwiesen werden.) Jedenfalls sind wir der Meinung, daß eine Aufsicht nur durch hauptberufliche, fachlich bestens ausgebildete Organe (Biologen und Chemiker) wirksam durchgeführt werden kann. Die finanziellen Mittel könnten vielleicht so aufgebracht werden, daß sämtliche österreichischen Industriebetriebe, bemessen nach ihrem Einheitswert, Beiträge leisten. Erst dann erscheint es möglich, eine Gewässeraufsicht mit Meldeorganisation, Bereitschaftsdienst usw. einzurichten. Insbesondere der § 119 (c und d) erscheint zu schwach und unbestimmt. Jedenfalls müßte getrachtet werden, das Problem der Aufsichtsorgane und vor allem das Problem der Aufbringung der Mittel, schon vor Inkrafttreten der Gesetzes-Novelle zu ordnen. In jedem Bundesland müßte mindestens ein Biologe (oder Chemiker) zur Verfügung stehen.

Schließlich wurde in der Stellungnahme des Österreichischen Fischereiverbandes neuerlich der Wunsch vorgetragen, in die Wasserrechtsnovelle einen Abschnitt aufzunehmen, welcher die Schifffahrt auf Seen und

Flüssen neu regelt, insbesondere auch die Frage der Zulassung von Sportmotorbooten mit überstarken Motoren.

In der Stellungnahme wurde das Verlangen begründet, den sogenannten Motorsport auf kleineren Seen gänzlich zu verbieten (Vorbilder auf gesetzlicher Basis existieren vor allem im Lande Salzburg); auf größeren Seen wäre er auf bestimmte, scharf begrenzte Gebiete zu verweisen, außerdem wäre die Zahl der Konzessionen stark einzuschränken. Es wird dann im einzelnen auf die Schädigungen der Fischerei durch Motorboote eingegangen und auf die Mittel, wie sie hintangehalten werden könnten. Insbesondere wird auf strikte Einhaltung der Uferdistanzen (sie wären durch Seezeichen zu markieren) gedrungen, auf ausreichenden Schutz der Fischereiausübenden und der Badenden. Anhand einer ganzen Reihe von Äußerungen, vor allem ausländischer Besucher, wird demonstriert, daß auch der Fremdenverkehr an der motorischen Verlärmung und der Verrummelung, insbesondere unserer Seen, kein Interesse haben kann. Nur eine geringe Minderheit ist an der Einführung des sogenannten Sportmotorbootbetriebes auf unseren Seen interessiert; die Wünsche dieser Minderheit rechtfertigen keinesfalls die Infragestellung des Erholungswertes (neben vielen anderen Werten) unserer schönsten hierher gehörigen Gebiete.

J. W. Динне:

## **Mögen die Kommenden es bewahren!**

aus *Sunshine and the dry fly*; 12. Kapitel: (Übersetzt v. R. Baumgartner)

Die Fischerei und das Weidwerk sind keine Spiele und sollten niemals als Spiele betrachtet werden. Der Unterschied zwischen erstere und dem Spiel ist grundsätzlich: Ein Spiel ist im Grunde ein konstruiertes Ding, seine Gesetze und Regeln sind Kern und Inhalt seines Wesens. Davon beraubt, hätte es nichts, was einen erwachsenen Mann anziehen könnte. Aber Jagen und Fischen sind Vergnügungen, reich an jenen Eigenschaften,

deren ein Spiel ermangelt — sie haben fundamentalen Reiz und damit eine Anziehungskraft, weit weg von jeder Verzierung durch Regeln. Die Pirsch auf Schalenwild und der Fang von Fischen sind Vorgänge, ungeheuer aufregend an sich; tatsächlich war es gerade diese Entdeckung, die zu ihrer Erhaltung als Vergnügen führte. Der Ursprung dieser Gefühlsballung kann wahrscheinlich bis in jene Tage zurückverfolgt werden, in denen für den

Primitiven Erfolg oder Mißerfolg Entscheidung zwischen Sättigkeit und Hunger bedeutete. Aber das ist eine Nebenfrage. Der Kern, auf den es ankommt, ist, daß gerade dieser sonderbare fundamentale Reiz jenes Ding ist, das dem ganzen neuzeitlichen Gebäude Form und Inhalt verleiht; und jene, die diese Tatsache aus den Augen verlieren, weil sie eine Leidenschaft für übermäßigen Aufputz vorziehen, haben wenig Recht, erstaunt zu sein, wenn sie, was gewöhnlich geschieht, herausfinden, daß das Gebilde irgendwie aufgehört hat, Freude zu bereiten.

Aber das ist nicht alles. In einem Spiel ist dein Gegner bloß ein anderer regelgebender Mann. Beim Weidwerk hingegen ist dein Gegenüber keine geringere Persönlichkeit als die Natur selbst. — Natur, wild und frei und gänzlich ungebunden — Natur, launhaft, täuschend, lachend, verführerisch, unendlich wechselnd, bezaubernd veränderlich. Und einem derartigen „Spiel“-Genossen mit einem Regelbuch unterm Arm gegenüberzutreten, ist mehr als eine Absurdität — es bedeutet vielmehr, das innere Wesen dieser Begegnung versäumen.

Allen Sportarten gemeinsam sind gewisse Grundprinzipien. Sie sind nicht wie der Uneingeweihte annehmen könnte, *erfundene* Dinge; es sind *entdeckte* Grundsätze — durch Sportsmänner wieder und wieder entdeckt von Generation zu Generation und durch kein anderes Motiv angeregt als dem Verlangen, aus der Tätigkeit ein Maximum an Vergnügen und Interesse abzuleiten. So entstand z. B. die Entdeckung, daß die Konzentration auf eine auserwählte, individuelle Beute — sei sie Hirsch oder Forelle — anregender und befriedigender ist, als ein grobes, wahlloses Beutemachen. Auf dieser Linie liegt auch die Entdeckung, daß man sich leicht unbehaglich verwandt dem Metzger fühlt, wenn dem Tier keine vernünftige Möglichkeit des Entkommens zugestanden wird. Aber am wichtigsten war die Entdeckung, die jeder Weidmann gezwungen ist, immer aufs neue für sich selbst zu machen. Gerade herausgesagt, bedeutet das:

Die Anziehung von Fischerei und Jagd — das ist einfach der Ausdruck eines uralten, vererbten Instinktes —, wird nie in seiner ganzen Vollkommenheit wahrgenommen, wenn darin nicht der Begriff jener Fähigkeiten enthalten ist, welche die Wildnis lehrt, jenes Geschicktein im Lesen der Schrift von Wald und Wild, von Fisch und Wasser, eine in zahllosen Jahrhunderten erworbene Eigenschaft, das eine große, primäre Interesse des primitiven Mannes.

In dieser einfachen, psychologischen Tatsache ist nichts tief Verborgenes. Aber der Jäger zu Pferd, der reitet, um Rivalen in einer Sprungkonkurrenz zu besiegen, der Birscher, der sich zufrieden gibt, einem Führer verständnislos zu folgen, der Fliegenfischer, der nichts von seinen Fliegen weiß — sie alle sind an dem Geheimnis vorbeigegangen; es sind Männer, für die der Sport wenig mehr als eine Erholung bedeutet, statt, wie für uns arme Andere, den verdammenswertesten Köder, den der Teufel je erfand, die Söhne Adams von der ihnen zugeteilten Mühsal fortzulocken. Nun, von dieser überragend bedeutsamen Seite aus betrachtet, bildet das Fliegenfischen beinahe eine Klasse für sich. Denn die Kenntnisse der Natur, die sich der Fliegenfischer zu seinem Vorteil aneignet, umfassen ein hundertmal größeres Gebiet und ein tausendfach reicheres, als jene sind, die sich z. B. den Anhängern von Wurm und Fischerl darbieten. In der Tat darf gesagt werden, daß bei keinem anderen Sportzweig in der Welt, mit Ausnahme vielleicht der Jagd auf Großwild, sich die Erwerbung jener Kenntnisse, die nicht bloß körperliche Geschicklichkeit bedeuten, so faszinierend gestaltet, oder mit so herrlichem, befriedigenden Lohn als Ernte aufwartet.

Ich habe dem Verlag A. u. C. Black, London, für die Erlaubnis zu danken, österreichische Angler mit diesem interessanten Kapitel aus dem überaus fesselnden Buch „Sunshine And The Dry Fly“ by J. W. Dunne, bekanntmachen zu können.  
Der Übersetzer

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 1958

Band/Volume: [11](#)

Autor(en)/Author(s): Dunne J. W

Artikel/Article: [Mögen bie Kommenden es bewahren! \(aus Sunshine and the dry fly; 12. Kapitel: \(Übersetzt v. R. Baumgartner\)\) 73-74](#)